

Erläuterungen zum Vermögensplan 2015

1. Finanzierung

Abschreibungen

Die Abschreibungen für das Jahr 2015 wurden auf der Grundlage der Abschreibungen für 2014 hochgerechnet.

Fremdkapital

Die Aufnahme von zusätzlichen Fremdmitteln ist derzeit nicht vorgesehen.

Zuwendungen Dritter

Hierbei handelt es sich um Spenden aus Stiftungen.

3. Tilgung von Landesdarlehen

4. Tilgung von Fremdkapital

Die Tilgungen ergeben sich aus den entsprechenden Tilgungsplänen. Es handelt sich um Tilgungen für zweckgebundene Landesdarlehen und um übergeleitete Verbindlichkeiten der Stadt sowie ein in 2005 aufgenommenes Darlehen in Höhe von 900 T€ für die Errichtung von Rettungstreppen in einigen Einrichtungen.

5. Erläuterungen zum Vermögensplan bis 2018

Die APH müssen bis zum Juli 2018 alle Einrichtungen nach den Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Landespflegegesetzes umgesetzt haben. D. h. im Wesentlichen müssen die Zimmeranteile von Einzelzimmern und Doppelzimmern in ein Verhältnis von 80 zu 20 % gebracht werden. Durch verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten und das neue GEPA (Wohn- und Teilhabegesetz, DVV, Altenpflegegesetz) werden wenig Plätze abgebaut. Derzeit geht die Betriebsleitung nicht mehr von bis zu 120 Betten, sondern von unter 50 Betten aus. Der weitere Abbau ist ab 2016 geplant. Zusätzliche Baumaßnahmen werden notwendig, z. B. müssen ab Mitte 2018 alle Einzelzimmer mit eigenem Sanitärbereich ausgestattet sein. Bei Doppelzimmern ist ein eigener Sanitärbereich gefordert. Darüber hinaus gibt es noch andere bauliche Änderungen. Für diese Umbaumaßnahmen, die die Betriebsleitung ab 2016 plant und derzeit vorbereitet, werden Finanzmittel benötigt, die die APH über 2018 hinaus, zukunftsfähig und damit marktfähig - wie bis dato - machen. Die Beschaffung der Finanzmittel wurden Anfang 2013 mit der Kämmerei besprochen und abgestimmt. Die Finanzmittel werden selbstverständlich von APH selbst bedient werden. APH hat für die Planungen externe Fachleute herangezogen.

Vor diesem Hintergrund werden sich der Vermögens- und Finanzplan in den Jahren 2016 bis 2018 deutlich verändern. Wie bereits vorher beschrieben, wurden die notwendigen Umbaumaßnahmen mit dem örtlichen Sozialhilfeträger und dem Landschaftsverband abgestimmt. Die notwendigen Bescheide sollen bis Ende 2014 bei APH vorliegen.